

Bauvorhaben Milutin,
Flur-Nr. 1046, Gem. Georgensgmünd,
Hauslacher Str. 8, 91166 Georgensgmünd
Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung und
Bewertung



ÖkoloG Heinrich-Lersch-Str. 1
91154 Roth
Richard Radle Fon: 0152-09754649
Dipl.-Biologe radle@t-online.de

Inhalt

1. Anlass	3
2. Beschreibung der Fläche	4
3. Ergebnisse der Untersuchung.....	5
3.1 Höhlen- bzw. Biotopbäume	5
3.2. Mögliche Vorkommen von Tierarten.....	5
3.2.1 Säugetiere	5
3.2.2 Reptilien	5
3.2.3 Lurche	5
3.2.4. Vögel.....	5
4. Zusammenfassung.....	6
4.1. Ergebnis.....	6

1. Anlass

Das Grundstück Fl.-Nr. 1046 Gem. Georgensgmünd soll mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus bebaut werden.



Luftbild mit Biotopen (rot schraffiert) – Quelle: Fin-Web Febr. 2021

Das Bauvorhaben wird auf der Wiese und nicht im Bereich des alten biotopkartierten Baumbestandes im Norden und Osten ausgeführt.

Für das Bauvorhaben müssen evtl. Obstgehölze gerodet werden.

Der Unterzeichner wurde beauftragt, die Fläche im Hinblick auf für die Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung relevante Strukturen zu begehen und eine artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung mit Bewertung abzugeben.

Die Begehung wurde am 04.02.2021 durchgeführt.

2. Beschreibung der Fläche

Es handelt sich um eine brachliegende Obstwiese auf der Hochterrasse des Steinbaches. Auf der Obstwiese stocken mehrere ältere Obstbäume (meist Apfelhalbstämme) ohne Höhlen oder Spalten.

Nördlich und östlich befindet sich auf dem Grundstück auf der Böschung zum Steinbach eine biotopkartierte Baumhecke mit alten Eichen, Birken, Traubenkirschen, Zitterpappeln (Biotop 6832-0035-020 Baumhecken auf Ackerterrassen am westlichen Ortsrand von Georgensgmünd).

Eintragungen in der Artenschutzkartierung sind auf der Fläche und in der unmittelbaren Umgebung nicht vorhanden.



Gesamtansicht aus der südwestlichen Grundstücksecke



Biotopbaum in biotopkartierter Hecke



Längsspalte in Birke

3. Ergebnisse der Untersuchung

3.1 Höhlen- bzw. Biotopbäume

In den Obstbäumen befinden sich weder Höhlen noch Spalten oder Rindenabplatzungen mit Biotop- oder Quartiercharakter.

In der Baumhecke im Norden und Osten des Grundstücks sind zahlreiche Höhlenbäume, Spaltenbäume und Bäume mit Biotopcharakter vorhanden.

3.2. Mögliche Vorkommen von Tierarten (bezogen auf SaP-relevante Vorkommen in der TK 6832 Heideck lt. Datenbank des LfU)

3.2.1 Säugetiere

3.2.1.1 Fledermäuse

Es sind keine Quartiere (Höhlen, größere Rindenabplatzungen) in den Gehölzen auf der Baufläche vorhanden. Die Obstwiese ist nur als Jagdgebiet teilweise relevant. Die biotopkartierte Baumhecke mit den Quartierstrukturen bleibt erhalten.

3.2.2 Reptilien

Im Bereich der Baumhecke sind Teilhabitate für Zauneidechsen vorhanden (südorientiert, besonnt, Verstecke). Ein Vorkommen ist hier potenziell möglich.

Die eigentliche Baufläche ist eine brachliegende Obstwiese mit dichtem Altgrasbestand. Es gibt keine offenen Stellen mit grabbarem Substrat, keine Verstecke (z.B. Totholz- oder Steinhäufen), keine Sonnplätze. Die Habitateignung für die Zauneidechse ist sehr gering. Ein dauerhaftes Vorkommen kann ausgeschlossen werden. Cursorische Aufenthalte von einzelnen Individuen sind aber möglich.

Vermeidungsmaßnahme: Regelmäßiges tiefes Mähen des Baufeldes vor Baubeginn zur Vergrämung.

3.2.3 Lurche

Keine Habitate für die lt. Datenbank (Landesamt für Umwelt 2021) in der TK vorkommenden Arten vorhanden.

3.2.4. Vögel

In den Obstgehölzen sind keine Bruthöhlen vorhanden. Die vorhandenen Strukturen lassen auf das Vorkommen häufiger Brutvogelarten schließen. Diese sog. Freibrüter legen jedes Jahr neue Nester an und können für ihr Brutgeschäft auf vorhandene Gehölzstrukturen in der Umgebung ausweichen.

In der biotopkartierten Baumhecke sind zahlreiche Bruthöhlen vorhanden.

Als Vermeidungsmaßnahmen zur Abwendung von Verbotstatbeständen ist eine evtl. notwendige Rodung der Obstgehölze und die Freimachung des Baufeldes vom 1. Okt. bis 28. Febr. vorzunehmen, die biotopkartierte Baumhecke mit den Fortpflanzungsstätten ist vollständig zu erhalten.

4. Zusammenfassung

Im Hinblick auf eine geplante Bebauung wurde auf der o.g. Fläche eine faunistische Strukturbegehung durchgeführt. Die vorhandenen Strukturen und Habitate wurden bewertet und mit den möglichen Tiergruppen abgeglichen.

4.1. Ergebnis

Zur Abwendung von Verbotstatbeständen sind folgende Maßnahmen notwendig:

Vermeidungsmaßnahmen:

- Vollständiger Erhalt der Baumhecke im Norden und Osten des Grundstücks
- Rodung der evtl. betroffenen Obstbäume nur im Zeitraum 1.10 bis 28.2. (außerhalb der Vogelbrutzeit)
- Vergrämung: Um zu verhindern, dass evtl. vorhandene Zauneidechsen aus dem Baumheckenbereich einwandern, muss die eigentliche Baufläche mit Baunebenflächen in der Aktivitätsphase der Zauneidechsen (Anfang März bis Ende Oktober) bis zum Baubeginn regelmäßig (14täglich) tief gemäht werden; das Mahdgut muss restlos entfernt werden.

CEF-oder FCS- Maßnahmen sind nicht notwendig



Roth, 04.02.2021

Richard Radle
Dipl.-Biologe